

Datum: 31.05.2019  
Telefon: 0 233-92437  
Telefax: 0 233-24005  
Frau

@muenchen.de

**Gleichstellungsstelle für  
Frauen**

GSt

Situation und Bedarf in den Münchner Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15060

### Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen unterstützt nachdrücklich die in der o.g. Beschlussvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen und teilt die Kritik an der Unterbringung von Menschen in sog. Ankerzentren und Dependancen.

Die Unterbringung in großen Gemeinschaftsunterkünften und in Ankerzentren kann den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen nach Sicherheit, Schutz, Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit nicht gerecht werden.

Insbesondere Frauen befürchten und erleben in großen Gemeinschaftsunterkünften und in den Ankerzentren Einschränkungen ihrer Selbstbestimmung, Diskriminierung und (sexualisierte) Gewalt.

Starke rechtliche Einschränkungen, fehlendes Wissen über Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten, wenig Platz, kaum Privatsphäre, kaum Rückzugsmöglichkeiten und mangelhafte bauliche Verhältnisse wirken gewaltfördernd. Hiervon sind insbesondere die besonders vulnerablen Gruppen wie Frauen und Kinder betroffen. Es braucht daher sofortige Maßnahmen zum Schutz der dort untergebrachten Personen.

Insbesondere möchten wir auf die Notwendigkeit hinweisen, dass die Zimmer in den Unterkünften abschließbar sein müssen - zum Schutz der Privatsphäre der Einzelnen und der Familie und zum Schutz vor Übergriffen und möglicher Gewalt. Artikel 13 GG „Unverletzlichkeit der Wohnung“ gilt auch in Unterkünften.

Für die Versorgung der Familie und der Kinder sind nach wie vor oft die Frauen zuständig. Von einer Einschränkung dieser Möglichkeit (durch Sachleistungen, Catering, etc.) sind sie daher in besonderem Ausmaß betroffen. Auf jeden Fall muss die Möglichkeit einer eigenständigen, selbstverantwortlichen und selbstgestalteten Versorgung der Kinder gegeben sein (z.B. Zubereitung von Babynahrung etc.).

Ein erheblicher Teil der geflüchteten Frauen und Mädchen sind (vermutlich) von FGM betroffen. Gerade für diese Gruppe müssen Toiletten in ausreichender Zahl, die ohne lange Wege und angstfrei zu erreichen sind, vorhanden sein.

Es muss gewährleistet sein, dass das Sicherheitspersonal sowie das gesamte Personal in Bezug auf Genderaspekte und Gewaltschutz geschult sind und dass für Sicherheitskontrollen, etc. weibliches Sicherheitspersonal zur Verfügung steht.

Ausreichende Beratungsmöglichkeiten zu allen relevanten Themen müssen zur Verfügung stehen und der Zugang gewährleistet sein.

Die gesundheitliche Versorgung und die Beratung bei frauenspezifischen Themen und Verletzungen (seelische wie körperliche, z.B. Vergewaltigung oder FGM) und rund um Schwangerschaft und Geburt müssen gewährleistet sein.

Für Mädchen und Jungen, die in Ankerzentren leben müssen, sollten neben gemeinsamen Angeboten auch geschlechtsspezifische Angebote stattfinden.

Zum Schutz vor Gewalt von Frauen, Kindern und anderen vulnerablen Gruppen ist die sofortige Implementierung eines Gewaltschutzkonzeptes in den Ankerzentren auf der Grundlage der „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ (BMFSFJ, UNICEF u. Andere) unerlässlich.

Desweiteren fordern wir die Umsetzung der Istanbul-Konvention<sup>1</sup> ohne Vorbehalte auch für geflüchtete Frauen.

<sup>1</sup> Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention); am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten.